

Tischvorlage Nr. I/207/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Gasmangellage, Maßnahmen zur Energieeinsparung

A Problem

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans in Deutschland ausgerufen. Die Alarmstufe folgt auf die am 30.03.2022 ausgerufene Frühwarnstufe. Der Notfallplan Gas kennt drei Eskalationsstufen – die Frühwarnstufe, die Alarmstufe und die Notfallstufe. Wenn die Maßnahmen der Frühwarn- oder der Alarmstufe nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintritt, kann die Bundesregierung per Verordnung die Notfallstufe ausrufen. In diesem Fall liegt eine „außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage“ vor. Die Bundesnetzagentur wird zum „Bundeslastverteiler“. Sie kann dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern z.B. Bezugsreduktionen verfügen. In Vorbereitung auf eine Notfallstufe erfolgen bereits seit Mai 2022 laufende Abstimmungsgespräche des Magistrats mit der SWB und der Landeskatastrophenschutzbehörde-

Stand 25.07.2022 bewertet die Bundesnetzagentur die Lage als weiter angespannt, eine Verschlechterung der Lage wird nicht ausgeschlossen. Die Gasversorgung in Deutschland ist im Moment aber stabil. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist derzeit weiter gewährleistet. Die Wartung von Nord Stream 1 ist beendet. Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 liegen derzeit bei etwa 40 % der Maximalleistung. Der Gesamtspeicherstand liegt aktuell bei 65,2 % (Vergleich 02. Juli 2021 64,9 %). Sollten die russischen Gaslieferungen über Nord Stream 1 weiterhin auf diesem niedrigen Niveau verharren, ist ein Speicherstand von 90 % bis November kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Die Großhandelspreise sind in Folge der Lieferreduzierung spürbar gestiegen und haben sich zuletzt auf höherem Niveau eingependelt. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich auf deutlich steigende Gaspreise einstellen.

Die Bundesnetzagentur erarbeitet derzeit verschiedene Mangellagen-Szenarien in Abhängigkeit der Förderung über Nord-Stream 1. Bei einigen Szenarien tritt eine Mangellage mit bis zu 10% des Gesamtverbrauches ein.

Die Bundesnetzagentur arbeitet daran, die Online-Plattform für die Lasten der 2.500 Großverbraucher aufzubauen. Auf dieser Grundlage und nach der Subsumtion geschützt/ungeschützt sowie nach den vorgelegten Kriterien der Bundesnetzagentur (Abwägung die Dringlichkeit der Maßnahme und die Größe des Unternehmens, wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Folgen etc.) werden in der Gasmangellage Reduzierungs-/Abschaltverfügungen als individuelle Verwaltungsakte bundesweit vorbereitet.

In der Breite kann die Bundesnetzagentur nur über Allgemeinverfügungen den Gasverbrauch reduzieren. Es wird daher in einer Gasmangellage pauschale Anordnungen per Allgemeinverfügungen geben, den Gasverbrauch um x-Prozent ab dem Zeitpunkt x für den Bereich x bzw.

für eine Zielgruppe x zu reduzieren.

Zur Frage der etwaigen Auswirkungen für Bremerhaven erfolgte am 29.06.2022 im Magistrat eine Erörterung. Der Magistrat verständigte sich darauf, dass das Dezernat I federführend durch die Feuerwehr die weiteren Planungen übernimmt, die betroffenen Dezernate zur weiteren Koordinierung durch das Dezernat I eingeladen werden, dem Magistrat regelmäßige Sachstandsberichte vorzulegen und etwaige notwendige Beschlussfassungen im Rahmen erneuter Magistratsbefassungen vorzunehmen sind.

B Lösung

Aktuell werden daher auch für Bremerhaven die Handlungsfelder Energieeinsparung und vorbereitende Maßnahmen für soziale Hilfsmaßnahmen als prioritär betrachtet. Weitere Handlungsfelder ergeben sich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung in einem worst-case Szenario.

1 Bewertung vom möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung:

Ziel ist die Leistung eines signifikanten, kommunalen Beitrags zur dringend erforderlichen Energieeinsparung unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Auswirkungen und Auswirkungen hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Aspekte.

1a Aktuelle Maßnahmen zur Energieeinsparung

Seestadt Immobilien optimiert und reduziert seit Jahren den Energieverbrauch der öffentlichen Liegenschaften, bspw.

- Dauerhaftes Energie-Controlling (Erfassung und Bewertung der Verbräuche, Reaktion bei Auffälligkeiten, Umsetzung von Maßnahmen),
- Aufstellung ambitionierter Energie- und Baustandards und Einsteuerung in laufende Projekte (z.B. Kitas Poststr. und Eisenbahnstr. in Passivhaus-Bauweise),
- Energieeinsparprojekte ener:kita und ¾ plus an Schulen mit Erfolgsbeteiligung für Nutzer,
- Beleuchtungsmodernisierungen und hydraulischer Heizungsabgleich in div. Einrichtungen,
- Energetische Teilsanierungen (z.B. Schul- und Sportzentrum CvO, SALM-Schule) und Vollsanierungen (z.B. Stadthaus 1H als Effizienzgebäude im „KfW-70-Standard“).

Weiterhin wird aktuell das bestehende Energie-Controlling zu einem Energiemanagementsystem ausgeweitet und in alle Planungen integriert. Neben der Entwicklung detaillierter Sanierungsfahrpläne für alle Gebäude wird mithilfe eines zentralen Leitsystems für die Gebäudeautomation und modernster Software die Basis für eine noch höhere Transparenz der Energieflüsse und flexiblere Steuerungsmöglichkeiten geschaffen.

Weitere Bestandteile sind die Erstellung einer eigenen Photovoltaik-Strategie für den stark forcierten Ausbau der Solarenergienutzung sowie die Entwicklung einer Wärmestrategie zur klimaneutralen Beheizung des öffentlichen Gebäudebestands.

1b Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Liegenschaften

Der überwiegende Teil der kommunalen Immobilien in Bremerhaven wird durch Seestadt Immobilien verwaltet; allerdings liegen für Liegenschaften **ausgegliederter Gesellschaften** wie Schwimmbäder (Bädergesellschaft), das Stadttheater (STÄWOG) oder den Zoo am Meer keine Daten vor. Bei einigen Liegenschaften bestehen historisch gewachsene Absprachen zur Kostenübernahme, so dass bspw. bei Kitas in freier Trägerschaft Strom, Wasser, oder Gas/Wärme direkt durch die Betreiber abgerechnet werden können. Solche Liegenschaften mit teilweiser **Fremdabrechnung** einer oder mehrerer Sparten sind zzt. nicht im Energie-Controlling erfasst und können nicht durch WSI bewertet werden. Unter den WSI-Liegenschaften werden ferner als energetisch unbedeutend eingestufte Klein- und **Kleinstliegenschaften** nicht im Energie-Controlling erfasst, so dass auch hierzu zzt. keine Aussage möglich ist. Solche sind jedoch

überwiegend nicht wärmerrelevant (Pumpwerke, Klappbrücken, Garagen etc.). Letztens wird eine Vielzahl von Sozial- und **Flüchtlingswohnungen** energieabrechnungstechnisch betreut, welche - da auch überwiegend nur angemietet - ebenfalls nicht Bestandteil der Bilanz sind. Hierfür werden teilweise durch Seestadt Immobilien Gas- oder Fernwärmeverträge gehalten, teilweise sind diese warm angemietet (Heizkostenabrechnung über WSI/ K1).

Im solcher Art eingeschränkten WSI-Kernbestand sind ca. 44% der 121 überwachten Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen (inkl. swb Heizwerke). Der Verbrauchsanteil dieser Objekte beträgt dagegen **66%** (26,8 GWh/a), wovon **58%** (23,8 GWh/a) auf die Wärmeerzeugung des Müllheizkraftwerks entfallen, 7% (2,9 GWh/a) auf vom Erdgasnetz abhängige Netze der swb. 33% des Verbrauchs (13,4 GWh/a) entfallen direkt auf Erdgasheizung, der anderweitig versorgte Anteil (Flüssiggas, Heizöl, Strom) liegt bei 1%.

An der Versorgungsstruktur sind kurzfristig, d.h. zur kommenden Heizperiode 2022/23 und voraussichtlich auch der folgenden Heizperioden keine Änderungen möglich. Von einem Totalausfall der Erdgasnetze wären ca. 60 der überwachten Einrichtungen (18 Schulen, 18 Kitas/Krippen, 6 Bereitschaftsdienste, 18 Sonstige) mit 16,3 GWh/a Gesamtverbrauch betroffen.

Wärmeversorgung:

Der Energieverbrauch der Gebäude könnte nach allg. Faustformel bei einer Absenkung der Raumtemperatur um 2°C um ca. 12% gesenkt werden; dies entspräche über alle vom Erdgasnetz abhängigen Liegenschaften einem Betrag von 1,96 GWh/a sowie ca. 196.000 m³ Erdgas (\cong Jahresverbrauch von ca. 20 Haushalten).

Unter diesen Liegenschaften sind 18 Schulen (30%), 18 Kitas/Krippen (30%), 5 Sportstätten (8%), 1 Verwaltungskomplex (2%) und 18 Sonstige (Freizeitheimen, Bereitschaftsdienste etc.) (30%). Unter der Annahme, dass die Möglichkeit der 2°C-Temperaturabsenkung nicht in allen Gebäuden vollständig umsetzbar sein wird (Annahme: 50% aller Fälle), ergäbe sich noch ein Einsparpotenzial von voraussichtlich 100.000 m³ (\cong Jahresverbrauch von ca. 10 Haushalten).

Die Umsetzung dieser Maßnahme – unter Beachtung der gesetzlichen Mindeststandards – wird seitens WSI befürwortet. Im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der grundsätzlichen Glaubwürdigkeit und Solidarität wäre die Umsetzung auch in den mit Fernwärme versorgten Stadthäusern anzuraten.

Warmwasserversorgung:

Der Anteil des Warmwasserverbrauchs wird bislang nicht separat erhoben. Die überschlägige Ableitung aus dem Sommerverbrauch ergibt einen mittleren Anteil für die Warmwasserbereitung von ca. 10% des Jahresverbrauchs.

Während Energieeffizienz- und Einsparmaßnahmen im Warmwasserbereich grundsätzlich hochwirksam und lohnenswert sind, kommen in dieser Situation einer einfachen Abschaltbetrachtung nur vergleichsweise wenige Einrichtungen in Betracht. Zu jenen mit unverzichtbarem WW-Bedarf gehören Kitas/Krippen (Kleinkinder) sowie Mensaküchen (Lebensmittelhygiene). In der Vorauswahl mutmaßlich abschaltbarer Warmwasseranlagen befinden sich 11 Schulen, 6 Bereitschaftsdienste und 4 Sporthallen. Das Einsparpotenzial in diesen Einrichtungen wird auf ca. 89.200 kWh pro Monat und 500.000 kWh für das kommende Winterhalbjahr geschätzt (\cong 50.000 m³ Erdgas sowie dem Jahresverbrauch von ca. 5 Haushalten).

Die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf einer intensiven Abwägung mit Blick auf die betroffenen Personenkreise (sehr oft Kinder und Jugendliche). Eine endgültige Entscheidung konnte mit den Dezernaten IV und X noch nicht herbeigeführt werden.

Temperaturabsenkung in Bädern (Bestandsverwaltung WSI)

Das Bad in der Anne-Frank-Schule wird von behinderten Kindern genutzt, hier kommt eine Temperaturabsenkung nicht infrage. Die Maßnahme wäre unter den WSI-betreuten Einrichtungen somit allein auf das Lehrschwimmbecken der Fritz-Reuter-Schule anwendbar (Nahwärmeversorgung über swb Erdgas-BHKW, Netz Boschstr.). Zur Bewertung liegen WSI derzeit keine

Daten vor. Zu vermuten ist, dass der überwiegende Anteil der Wärmeenergie nicht für die Wassererwärmung, sondern die Lüftungsanlage der Schwimmhalle aufgewendet wird. Der erforderliche Luftwechsel steht in Wechselwirkung zu Raum- und Wassertemperatur (Verdunstung, Feuchteabfuhr). Gleichwohl Einsparungen bestehen mögen, sollte in das bestehende System Schwimmbad nicht vorschnell eingegriffen werden.

Durch die Maßnahmen der Raumtemperaturabsenkung in dafür geeigneten Gebäuden, der Warmwasserabschaltung in nach Vorauswahl geeigneten Gebäuden und der Abschaltung von Heizungen in Fluren, Verkehrsflächen etc. lassen sich voraussichtlich bis zu 15 Prozent Energie einsparen. Das Gesamtpotential entspräche damit etwa 2,5 GWh/a.

1c Temperaturabsenkung in Bädern (Bädergesellschaft)

Bad 1 und Bad 3 werden über Fernwärme durch das BHKW Lipperkamp versorgt Bad 2 direkt über Gas als Energieträger. Nach ersten Berechnungen der Bädergesellschaft lässt sich durch eine 1 Grad Absenkung ca. 7% Energie einsparen. Der Gesamtenergiebedarf betrug 2019 ca. 5,1 GWh/a. Eine 1 Grad Absenkung ergibt eine Einsparung von ca. 0,36 GWh/a. Das Freibad ist nicht betroffen, da hier auf eine Solarthermieanlage zurückgegriffen wird.

1d Wärmeversorgung Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Die Versorgung des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide mit Fernwärme endete am 31.12.2021. Die Fernwärmeversorgung wurde weit vor diesem Stichtag mit dem Ziel gekündigt, die Wärmeversorgung neu auszuschreiben. Die damals bestehende Versorgung über die BEG war nach Aussage des KBR um ca. 700 T€ unwirtschaftlicher als die Versorgung über ein BHKW und ca. 250 T€ unwirtschaftlicher als die Versorgung über die eigene Kesselanlage, die ohnehin für die Redundanz benötigt wurde. Seit dem 01.01.2022 wird das KBR über die eigens bestehende Kesselanlage mit Gas und / oder Öl beheizt. Die vorhandenen Öl-Tanks wurden bereits im Frühjahr gefüllt, so dass auch für die Wintermonate keine Versorgungsengpässe drohen. An einer Neuausschreibung der Wärmeversorgung war auch die BEG als Fernwärmeversorger beteiligt. Diese hatte das Ausschreibungsverfahren dann aber gerügt, mit der Folge, dass nur noch die Versorgung über BHKW neben der bestehenden Kesselanlage möglich gewesen wäre. Um das zu vermeiden, wurde die Ausschreibung gestoppt, mit dem Ergebnis, dass beginnend mit dem 01.01.2022 mit der Kesselanlage zunächst wie oben beschrieben geheizt wird. Gemäß der Genehmigung der Wirtschaftspläne der Jahre 2020 bis einschließlich 2022 durch den Gesellschafter war es dem KBR nicht möglich, in weitere BHKW-Lösungen zu investieren, um die bisherigen Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben. Die Zustimmung zu den genannten Wirtschaftsplänen erfolgte stets unter dem Vorbehalt, dass der Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerkes die Zustimmung entzogen worden ist. Aktuell wird erneut eine Ausschreibung analog dem Jahr 2021 vorbereitet, an der sich die BEG wieder beteiligen kann. Mittlerweile sind die Preise am Energiemarkt stark gestiegen, so dass die Fernwärmeversorgung wieder eine realistische Chance hat. Die BEG strebt aber einen Übergangsvertrag bis einschließlich 2025 an, ohne ein Vergabeverfahren anzustoßen.

Vom Dezernat I wird die Auffassung vertreten, dass alle vergaberechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, das KBR unverzüglich – zumindest vorübergehend – wieder an das Fernwärmenetz anzuschließen, da hierdurch eine erheblich reduzierte Nutzung fossiler Brennstoffe im Umfang von bis zu 19 GWh/a (Mengengerüst Ausschreibung 2021, Erdgasbezug per anno) in Aussicht steht.

1e Straßenbeleuchtung

Im Bereich Straßenbeleuchtung sind von den vorhandenen ca. 12.500 Leuchtmitteln aktuell bereits ca. 6000 Leuchtmittel auf LED umgestellt. Eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung ist aus Sicherheitsgründen nicht empfehlenswert. Die restliche Umrüstung ist vertraglich bis 2036 geregelt. Eine Beschleunigung der LED-Umrüstung mit dem Ziel der Energieeinsparung wird dennoch als sogenannte Fast-Lane-Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landes beantragt.

Zusätzlich können noch 60 von 145 Lichtsignalanlagen auf LED-Technik umgerüstet werden und somit zur Energieeinsparung beitragen. Auch diese Maßnahme wird als Fast-Lane-Maßnahme beim Land beantragt.

1f Energiesparmaßnahmen bei städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben

Weitere energiesparende Maßnahmen bei den städtischen Eigenbeteiligungen sind im Rahmen der Abwägung der Auswirkungen zu prüfen. Die städtischen Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe und die AöR Entsorgungsbetriebe werden gebeten, bis Ende August entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und in ihren zuständigen Beschlussgremien zu erörtern.

1g Konkrete Bewertung von Maßnahmen zur Energieeinsparung

- Die Rückversetzung der RLT-Anlagen in den Normalzustand vor der Pandemie bzw. die Außerbetriebnahme von Lüftungsanlagen wird angesichts des anhaltenden hohen Infektionsdrucks und der Wechselwirkung der dann durch Fensterlüftung entstehenden Temperaturabsenkung als nicht sinnvoll bewertet.
- Die Anpassung der Betriebszeiten Heizung und Lüftung erfolgt bereits jetzt im Rahmen des regulären Energie-Controllings.
- Der hydraulische Abgleich im Heizungssystem in Vorbereitung auf die Heizperiode wurde bereits für ca. 10% des Bestands umgesetzt. Die 100prozentige Umrüstung ist bis 2032 geplant. Durch eine Intensivierung zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Effekte mehr auf die Gasmangellage der Heizperiode 2022/23 zu erwarten.
- Die Schulung von Hausmeisterinnen und Hausmeistern zu Energieeinsparmaßnahmen ist eine langfristige Regelmaßnahme, gleichwohl sollten weiterhin vor Ort von ihnen identifizierte ad hoc-Maßnahmen möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Gesonderte Veranstaltungen zur Gasmangellage in der Heizperiode 2022/2023 sind denkbar.
- Nutzerkampagnen für energiebewusstes Verhalten sind eine langfristige Regelmaßnahme. Projekte "3/4 Plus" und „ener:Kita" laufen bereits seit Jahren und sollen langfristig fortgesetzt werden.
- Die Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden ist mit ca. 2 Wochen zeitlichem Vorlauf möglich und sollte vor der Heizperiode neu bewertet werden.
- Die Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen wird grundsätzlich befürwortet. Einzelklärungen vor Ort sind aber notwendig, insbesondere hinsichtlich Feuchte-/Schimmelrisiken in dämmtechnisch unsanierten Hallen und Anforderungen externer Nutzer. Auch diese Maßnahme sollte vor der Heizperiode neu bewertet werden.
- Die Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltung, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen wird empfohlen und sollte daher vorbereitet werden. Verwaltungsgebäude hätten voraussichtlich das größtes Potenzial, werden aber überwiegend mit BEG-Fernwärme versorgt. Dennoch ist die Maßnahme auch dort umzusetzen. Vor einer Absenkung sind Einzelklärungen vor Ort erforderlich, insbesondere hinsichtlich möglicher Unterversorgungen hydraulisch schlecht versorgter Räume.

2 Soziale Hilfsmaßnahmen

Sofern es zu einer kritischen Gasmangellage kommt, ist u. a. die Einrichtung von Wärme- und Betreuungsstellen, verteilt über das Stadtgebiet, in Betracht zu ziehen. Hierfür müssen geeignete, noch beheizbare Liegenschaften ausgewählt werden, um Bürger:innen die Möglichkeit zum Aufwärmen zu geben (Wärmeinseln). Entsprechende Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz und zur Gefahrenabwehr sind vorzubereiten und zu planen.

3 Handlungsfelder zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung

In einer Gasmangellage ist die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung eine Herausforderung, sowohl hinsichtlich der Liegenschaften als auch personell. Gasversorgte kommunale und soziale Einrichtungen wie Schulen und Gebäude der

öffentlichen Verwaltung wären gegebenenfalls auch betroffen. Eine Risikoanalyse und eine auf die Ergebnisse abgestimmte Maßnahmenplanung für ein worst-case-Szenario insbesondere vor dem Hintergrund der für die Einrichtungen genutzten Energieträger wird unter Federführung der Feuerwehr mit den besonders betroffenen Dezernaten und Ämtern durchgeführt. Ein erstes Abstimmungsgespräch hierzu hat am 14.07.2022 stattgefunden. Handlungsfelder werden insbesondere gesehen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsvorsorge, dem Betrieb in Schulen und Kindertagesstätten, dem Betrieb von sozialen Treffpunkten und stadteigenen Betreuungsangeboten und zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr (u.a. Feuerwehr und Polizei). Ein zentrales Krisenmanagement als koordinierendes Element für eine eskalierende Situation ist in Vorbereitung.

4 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerung sollte auch durch die Stadtverwaltung (Homepage, Social Media etc.) kurzfristig über energiesparende Verhaltenshinweisen informiert werden. Dies kann einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung darstellen.

C Alternativen

Verzicht auf energiesparende Maßnahmen und Beibehaltung des jetzigen Versorgungsniveaus.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich die in der Vorlage ausführlich dargestellten Effekte. Konkrete personalwirtschaftliche (eher gering) oder finanzielle Auswirkungen (abhängig von Kostenfaktoren wie Einsparvolumen, Gaspreis etc.) sowie die Klimaschutzzielrelevanz können derzeit nicht quantifiziert werden. Betroffen von dem Maßnahmenpaket sind grundsätzlich alle Einwohner:innen in allen Stadtteilen.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei, Seestadt Immobilien, Ämter 20 und 66, Arbeitssicherheit, Bädergesellschaft. Die Mitbestimmungsgremien werden informiert und mit den ggf. erforderlichen Maßnahmen begrüßt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat begrüßt die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Energieeinsparung und bewertet grundsätzlich die vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen als erforderlich. Im Einzelnen sind dies:

- Reduzierung der Raumtemperaturen auf das rechtlich zulässige Mindestmaß mit Einzelklärungen vor Ort,
- die Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen nach Einzelklärung vor Ort,
- zur Abschaltung der Warmwasserbereitung eine erneute Bewertung im September vorzulegen,
- die Schulung der Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie die Nutzerkampagnen weiter zu intensivieren und
- kurzfristig energiesparende Verhaltensweisen für die Bevölkerung veröffentlichen.

Der Magistrat unterstreicht die Notwendigkeit, in allen Dezernaten für die erforderliche Sensibilisierung zu sorgen und bittet darum, in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung zu erarbeiten, damit sie im Magistrat beraten werden können.

Das Dezernat II wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide alle vergaberechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft, das Haus unverzüglich – zumindest vorübergehend – wieder an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Darüber hinaus sind die städtischen Eigenbeteiligungen durch das Dezernat II aufzufordern, weitere eigene Einsparvorschläge zu erarbeiten, was ausdrücklich eine etwaige Absenkung der Wassertemperaturen in den Bädern einschließt. Eine zusammengefasste Berichterstattung wird für Anfang September erbeten.

Das Dezernat I wird gebeten, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu koordinieren und federführend über die Feuerwehr ein Krisenmanagement vorzubereiten.

Melf Grantz
Oberbürgermeister